

Bernd Joschko                      Amselweg 35649 Bischoffen  
Betrifft: 2 Js 60667/09

2. März 2012

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Weiß,

erst heute konnte ich die Begründung Ihrer Einstellung vom 6.2.2012 des gegen mich gerichteten Ermittlungsverfahrens lesen, in dem Sie mir erstmals mitteilen, dass der "Gegenstand des Ermittlungsverfahrens alleine die Frage (ist), - so auch die Abgrenzungskriterien des Urteils des Landgerichts Frankfurt am Main vom 5.5.2010 - ob die von beiden Beschuldigten angebotene und durchgeführte Synergetik-Therapie lediglich der Verbesserung der Lebensqualität im Wege einer Selbsterfahrung oder aber der Heilung bzw. Linderung von Krankheiten diene". Und "dass in einem Fall ein konkretes Heilversprechen gegeben wurde".

Ich bitte Sie daher dringend um eine Auskunft bzw. ein Gespräch zu diesen Behauptungen.

Begründung:

- 1) Handelt es sich in diesem von Ihnen behaupteten Fall um eine Klientin von mir oder von Rita Schreiber?
- 2) Wie kommen Sie darauf und welche Tatsachen stützen die Behauptung, ich hätte Synergetik-Therapie angewandt?

Diese Fragen sind für mich, um weitere Ermittlungsverfahren zu vermeiden, überlebenswichtig!

Bemerkungen

zu 1). Rita Schreiber wendet eine andere Methode an wie ich, sie hat Ihren eigenen Arbeitsstil der Vermittlung von Selbsterfahrung.

zu 2) Ich habe die Anwendung der Synergetik Therapie seit dem OVG Urteil von Lüneburg aus dem Jahre 2009 nicht mehr angewandt, dies öffentlich gemacht und alle Verträge meiner Auszubildenden und Kunden dahin geändert, dass ich nur noch Psychobionik anbiete. Dies zeigte ich Ihnen am Tag der Hausdurchsuchung mit dem neuen Info "Psychobionik" und erklärte es kurz. Bis zum OVG Urteil hatte ich vorläufigen Rechtsschutz. Ebenso alle meine Auszubildenden, die sich daran orientierten.

Auch die von Ihnen zitierte Frankfurter Synergetik Therapeutin, die das Landgericht in wenigen Fällen verurteilte und in den meisten Fällen freisprach. Es wurde ihr übrigens fälschlicherweise

vorgehalten, sie hätte um die Strafbarkeit ihres Tuns wissen müssen, da es Verbotsverfügungen zur Anwendung der Synergetik Therapie in Deutschland gegeben hätte.

Dies ist falsch: es gab keine einzige wirksame Verbotsverfügung (ohne vorläufigen Rechtsschutz), sondern im Gegenteil einen juristisch wirksamen Freispruch des Amtsgericht Tettngang. Sogar das von Ihnen gegen mich gerichtete Ermittlungsverfahren hatten Sie am 23.8.1995 eingestellt (24 Js 1746/95).

Sie begründeten dies folgendermaßen."Was einen Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz angeht, ist ebenfalls ein schuldhaftes Handeln nicht nachzuweisen. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Charakterisierung der Tätigkeit des Beschuldigten, ob als eigenständiger oder als heilpraktischer Beruf, ist bis heute eine eindeutige Zuweisung zum Heilpraktikergesetz nicht vorgenommen worden. Solange unterschiedliche Rechtsauffassungen insoweit bestehen, kann sich dies im Ergebnis nicht zum Nachteil des Betroffenen, auch nicht im Strafverfahren, auswirken."

Diese Argumentation gab mir - und auch der Synergetik Therapeutin aus Frankfurt - ein Vertrauen in die Rechtmäßigkeit unseres Tuns - ebenso auch allen Auszubildenden.

Wenn ich Sie an Ihren eigenen Maßstäben messe, so kann ich nicht nachvollziehen, wieso Sie ein Ermittlungsverfahren gegen mich durchführen, das **rückwirkend** vor den Ermittlungen des Landgerichts Ffm liegt, da das Urteil doch erst am 16. Juni zu 20 Freisprüchen führte? Sie befragten meine Klienten bereits ab Mai 2010, doch das Urteil von Frankfurt wurde am 16. Juni 2010 gefällt und ging erst am 17. August 2010 bei Rechtsanwalt Dr. Elbs ein - 9 Tage vor dem Urteil des BverwG aus Leipzig vom 26. August 2010.

Also frühestens Ende August 2010 wussten alle um eine **erstmalige** Grenzziehung in Deutschland zwischen Heilkunde und Selbsterfahrung und Versprechen von Linderung oder auch in Aussichtstellung durch die Synergetik Methode aus dem Jahr 2004. Wieso befragen Sie aber alle meine Klienten schon **ab Mai** 2010?

Auf dieser Sachlage begründet ist meine weitere wichtige Frage an Sie: Befindet sich diese Klientin, von der Sie behaupten "dass in einem Fall ein konkretes Heilversprechen gegeben wurde" in dem Zeitraum vor oder nach August 2010? Ich will mich ja nicht wieder in die Gefahr begeben, mich möglicherweise strafbar zu verhalten. Sie wissen ja sehr gut, dass ich seit 18 Jahren alles tue, um herauszufinden, wo die Grenze zu einem kriminellen Verhalten verläuft? Denn das HP-Gesetz droht mit Gefängnisaufenthalt und nicht nur mit einem Bußgeld.

Übertragen heißt dies: ich fahre ein Auto und will wissen wo ich parken darf, aber niemand sagt es mir und es stehen auch keine Schilder oder "weiße Streifen" als Grenzziehungen herum. Natürlich ist Selbsterfahrung erlaubt, wie das Landgericht und der BGH feststellten, aber wo ist die Grenze? Das sagt mir niemand. Soll ich mich jedes Mal strafbar machen und mittels praktischen und rufschädigenden Erfahrungen langsam herausfinden, was ich darf und was nicht? So wie die Frankfurter Synergetik Therapeutin?

Unter den 11 Verurteilten waren auch einige Klienten, die wollten lediglich herausfinden, ob die Methode auch für sie geeignet wäre, um vielleicht zu gesunden oder ihre Erkrankung zu lindern. Nur wegen der Neugierde der Klientin wurde die Anbieterin bestraft! Nach der Erstsession - als Probesession - hätte die Synergetik Therapeutin ja sicher auch sagen können, gehen sie zu einem Synergetik Therapeuten mit HP-Schein, die gab es ja bereits.

Dr. Schulz vom GA LDK hat 1993 zum Schutz der Volksgesundheit und zum Schutz für uns Anbieter genau dieses Problem erkannt und von uns gefordert, dass jede erste Session eine "Probesession" sei, damit der Klient weiß, was er bekommt und **danach** selbst besser entscheiden kann, ob er diese Therapie will. Doch hat er uns dies nie schriftlich gegeben. Allerdings haben wir dies allen unseren Auszubildenden immer mitgeteilt, die erste Session ist als Probesession zu handhaben und diese Sessionart haben wir gesondert im Stundenplan vermerkt und eingeübt. Sie darf nur der Übersicht der Qualität der Innenwelt dienen.

Daraus wurde dann später das präzise "Profiling" als Erstsession und auch das hat das Landgericht aus Ffm freigegeben und mitgeteilt, die Frage nach dem WARUM sei noch keine Therapie! Der BGH hat diese Grenzziehung bestätigt. Also ist doch auch das Wissen-Wollen, WIE eine Innenweltssession funktioniert und ob der neugierige Klient überhaupt Zugang hat, ebenso berechtigt! Es gibt eine Verbraucheraufklärungspflicht.!

Daher ist die Synergetik Therapeutin aus Ffm auch an dieser Stelle von Richter Dr. Immerschmitt falsch beurteilt worden. Außerdem hat ihr die Staatsanwaltschaft im Vorfeld angeboten, gegen Zahlung von 14.000 € das Verfahren gar nicht erst zu eröffnen. Genau soviel hatte sie bisher mit der Synergetik-Therapie verdient. Das ging aus der Ermittlung hervor. Sie hat es abgelehnt, weil sie für ihre Kollegen Rechtsklarheit schaffen wollte. Richter Dr. Immerschmitt hat ihr dann zur Einstellung 7.000 € angeboten - und bei der Verurteilung hat er dann nur noch 3.500 € verlangt - als Strafe. Dazu später mehr.

Nur soviel vorweg: Prof Herrmann, Universität Erlangen-Nürnberg, hat in seinem Gutachten von 2005 klar gesagt: "Als Ergebnis der Untersuchung über den Stand der Praxis lässt sich zunächst zur Heilmethode festhalten, dass erhebliche Unterschiede zur psychotherapeutischen Fremdheilung bestehen. Einerseits geht es bei der Synergetik-Methode wesentlich um Selbstheilung statt um Fremdheilung unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der Psychotherapie. Andererseits gibt es auch für die Synergetik nach Joschko eine wissenschaftliche Grundlage, doch besteht diese in der Psychobionik und der für diese grundlegenden Bionik als Technikwissenschaft. (II.2). Diese wissenschaftliche Fundierung ist zudem wichtig für die Frage der Professionalisierung dieser Berufsgruppe, da die höhere geistige Art der Berufsaufgaben typusbildend für die Freiberuflichkeit ist."

Ab diesem Zeitraum haben wir die Synergetik-Methode - die ja später höchstrichterlich als Psychotherapie bezeichnet worden ist - auf "Psychobionik" umgestellt und ab 2008 nur noch Psychobionik, d.h. keine Psychotherapie mehr angeboten und nur noch mit den Urbildern gearbeitet. Zu diesem freien Beruf gibt es auch Rechte nach dem GG. Und selbstverständlich dürfen freie Berufe mit ihren typusbildenden Merkmalen markant auftreten, damit der Verbraucher den **Unterschied** zur Psychotherapie erkennen kann, denn **nur von einer Psychotherapie gehen Gefahren aus**.

Dr. Immerschmitt hat über den Gutachter Dr. Goldschmidt festgestellt, dass wir Psychotherapie betreiben, weil er Ausbildungshefte aus dem Jahre 2003 bewertet hat, die im Internet abgedruckt waren. Er hat diese auszugsweise vor Gericht vorgelesen. Die Psychobionik als Selbsterfahrungsmethode ist noch **nie** bewertet worden. Und das BVerwG hat extra **nur auf den Zeitraum 2004 abgestellt**.

Dr. Schulz (GA LDK) hat uns jedenfalls am 23. Juli 1993 schriftlich die Genehmigung für das *"Anbieten von Techniken zur Bewußtseinserfahrung, Zeitreisen (Kindheit/Frühere Leben), Initiierung von Selbsterfahrungserlebnissen, Dienstleistungen und Information zur Lebensberatung, Historische Bewußtseinsreisen vor Ort, moderne Informationsverarbeitung, Management und Selbstmanagement"* mit der Synergetik Therapie erteilt (Unterschrift liegt vor!).

Also wieder die Frage an Sie: hat die Klientin, der wir angeblich ein Heilversprechen gaben, vielleicht nur obige genehmigte und bis heute vom GA LDK nicht widersprochene Dienstleistung haben wollen? Natürlich kann man auch davon ein "Heilversprechen zur Linderung" ableiten, denn jede gute Selbsterfahrung heilt und lindert auch Krankheiten, z.B. Reinkarnationstherapie und tausend andere Therapieformen sind auf dem Markt. Nur für das direkte Gebiet der "Selbstheilung" bei Krankheiten war Dr. Schulz immer unklar. Rita Schreiber und ich hatten 1993 zusammen mit ihm ein Merkblatt entwickelt, um die Klienten umfänglich aufzuklären. Dies haben wir allen unseren Auszubildenden zur Pflichtvorlage vor Antritt der Synergetik Therapie gemacht und jeder hat sich daran gehalten. Dr. Schulz schreibt selbst mit Datum vom 3.7.2002 an das Regierungspräsidium Freiburg, dass er nicht weiß, ob Synergetik Therapie Heilkunde ist. **"Das frage ich mich auch und zwar etwa seit 1990"**. Dr. Schulz schreibt in diesem Brief weiter: *"In solchen Merkblättern steht, dass der Patient darüber aufgeklärt ist, dass er einem*

Therapeuten begegnet, der weder Arzt noch Heilpraktiker ist, dass es in die Verantwortlichkeit fällt, weiterhin Kontakte mit Ärzten, Fachärzten oder "Schulmedizin" in eigener Regie zu pflegen, dass schließlich die Therapie nicht eine von außen an den Patienten herangetragene Heilungsmethode, sondern eine Aktivierung der ihm innewohnende Selbstheilungskräfte sei" - "Meine persönliche Überzeugung ist, dass wir mit den Mitteln des Heilpraktikergesetzes die Akzeptanz für die Versprechen der Synegetik-Therapie in der Öffentlichkeit, besonders bei chronisch oder lebensbedrohliche Kranken, nicht eingrenzen können."

Sie Herr Staatsanwalt kennen diese Schreiben, Sie haben sie ja extra vom GA LDK beschlagnahmt. Hier ist sogar deutlich zu erkennen, dass Dr. Schulz gerne diese Methode eingrenzen möchte! Warum wohl? Weiter schreibt er noch deutlicher werdend: "In der nächsten Stufe habe ich beim Regierungspräsidium Gießen juristischen Rat gesucht in Hinblick auf die Frage, wie ich Herrn Joschko zwingen könnte, die Heilpraktikerprüfung beim Gesundheitsamt abzulegen oder seine therapeutische Tätigkeit zu unterlassen (ihm die Ausbildungstätigkeit zu untersagen habe ich keine Möglichkeit gesehen)." Was für ein Demokratieverständnis! Also, niemand sagt mir und meinen Auszubildenden was ich darf, wenn ich keinen HP-Schein habe oder will!! Und das nun seit 20 Jahren! Man will mich sogar zwingen - was für eine Rechtsauffassung! Auch das BverwG hat diese Grenzziehung nicht getan. Der Vorsitzende Richter meinte in seinem Schlußwort der mündlichen Urteilverkündung: "Herr Joschko machen Sie Ihren HP-Schein". Hat denn niemand Respekt vor meiner Entscheidung, dies nicht zu wollen? Ich will doch rechtssicher für alle meine Auszubildenden herausfinden, was diese dürfen! Und nicht nur, was diese nicht dürfen!!

Auch die Synergetik Therapeutin aus Ffm hat sich genau an dieses Formblatt des Klienten-Infos des Berufsverbandes in Zusammenarbeit mit dem Synergetik Institut gehalten, wie selbst das Landgericht Ffm in jedem Einzelfall festgestellt hat. Also: WIE können wir uns verhalten, wenn jemand Selbsterfahrung will, der krank ist und sich doch im "Hinterstübchen" eine Heilung oder Linderung irgendwie verspricht, erhofft oder erwartet? Daher ist es mir sehr wichtig, von Ihnen nun zu erfahren, ob dieser eine Fall, in dem wir nach Ihren Feststellungen ein "Heilversprechen" gegeben haben, darunterfällt. Generell ist immer ein Heilversprechen beim Anbieten von Selbsterfahrung impliziert, warum sollten wohl kranke Menschen dies sonst tun? Die allerwenigsten Kranken wollen "spirituelle Erleuchtung". Gestern lief eine Sendung im Fernsehen, in der Migränepatienten empfohlen wurde zu laufen, denn dann senkten sich die Anfälle rapide. Also auch dieser Sport verspricht Linderung von Migräne.. usw..

**Heilversprechen bei Anwendung einer Psychotherapiemethode benötigt den HP-Schein, das ist jetzt klar durch das BverwG und BGH definiert.** Aber was sollen all die anderen Anbieter machen, die keine Psychotherapie anbieten, denn das wäre gefährlich, weil sie ja die Psychotherapie korrekt anwenden müssen. Was soll ein Yogalehrer machen, er offeriert auch Linderung von Schmerzen durch Yogaübungen? Warum wohl boomt Yoga? Er darf es nur nicht im Einzelfall versprechen, denn die potentielle Linderung hängt von der korrekten Durchführung der vermittelten Übungen ab. Ebenso bei jeder anderen "Selbsterfahrungsmethode", weil nur die korrekte Anwendung ausschließlich vom Durchführenden zu verantworten ist.

Genau dies gilt auch für die Psychobionik Methode. Und nur diese haben wir seit 2009 ausschließlich angeboten, nachdem das OVG Urteil 2009 kam. Also ein Heilversprechen kann von mir niemals im Einzelfall gegeben worden sein, denn ein Ergebnis "Linderung" oder sogar "Heilung" ist nicht von mir, sondern nur vom Klienten selbst zu erreichen. Und auch wie er es in seinem Leben umsetzt! ... usw...

Auch die Frankfurter Hautkrebserkrankte wolle "nur" ihre Angst vor dem Sterben mit der Synergetik Therapeutin zusammen bearbeiten - also eine Art eigene spirituelle Lebens- oder Sterbebegleitung erhalten. Sie kannte sich ja in ihrer Innenwelt nicht aus. Dort wird ja auch mit dem "lieben Gott", den "Engeln", den verstorbenen Eltern oder dem Schulkameraden, dem sie in ihrer Kindheit etwas geklaut hat, gesprochen und dieses Schuldgefühl will sie noch vor dem "jüngsten Gericht" klären, bearbeiten, sich entschuldigen ... usw also direkt kommunizieren - diese Aufgabe wird ja heute von Pfarrern nicht mehr angeboten. Und die Synergetik Therapeutin

ist auch in diesem Falle verurteilt worden, der BGH hat dies bestätigt. Dieses Beispiel liegt nun dem BVerfG seit Nov. 2011 vor. **Also, wo ist die Grenze zwischen Selbsterfahrung und Heilversprechen Ihrer Meinung nach?** Sie müssen es doch wissen, Sie haben ja gegen mich deshalb ermittelt! Die Hautkrebserkrankte versprach sich ja auch, vielleicht lebt sie dadurch länger oder stirbt gar nicht mehr am Hautkrebs? Hat **dann** die Synergetik Therapeutin geheilt? Kommt sie **dann** ins "Gefängnis"? Weil sie eine **gute** Selbsterfahrungsmethode nutzt?

Diese Sichtweise ist vorhanden und wurde z.B. durch den **Mediziner Dr. Dahlke** in Millionen von seinen Büchern verbreitet: Du kann selbst etwas für deine Linderung und Heilung tun, vielleicht stirbst du dann gar nicht? Menschen haben immer HOFFUNG auf Linderung. Diese Sichtweise ist jedenfalls bei kranken Menschen in der Bevölkerung weit verbreitet - sogar bei Ärzten. Auch bei uns waren viele Krebskranke, wie Sie selbst ermittelt haben. Die haben sich alle potentiell eine "Linderung" bzw. Verbesserung ihres Lebens erhofft.

Der bekannte Brustkrebsarzt mit dem weltweit besten Erfolg arbeitet auch mit dieser Sichtweise im AHK Wien .

**Österreich führend bei Brustkrebsforschung** ([science.orf.at/science/news/5947](http://science.orf.at/science/news/5947))

Österreichische Brustkrebsforscher sind im internationalen Vergleich Weltspitze. 90 Prozent aller Frauen mit Brustkrebs können bei rechtzeitiger Diagnose geheilt werden. Für **Prof. Dr. Raimund Jakesz (AKH Wien)** gibt es keine Zufälle: **"Dass jemand Krebs bekommt ist kein Zufall."** - **"Es ist wichtig, dass die Patienten die Verantwortung übernehmen, für das, was ihnen passiert"**. Woher weiß er das? Unter anderem auch vom Synergetik Institut. Er hatte hier 2004 selbst einige Sessions genommen und Vorträge **von mir zur Brustkrebsheilung** und zum Synergetik Profiler gehört, ebenfalls hat seine Frau die Grundausbildung zur Synergetik Basic absolviert. Prof. Jakesz hatte damals seinen Marburger Kollegen **uns als "Brustkrebs-Selbtheilungsexperten" empfohlen**, natürlich ist nie jemand von der Marburger Uniklinik hierher geschickt worden.

Sie Herr Staatsanwalt haben auch meine "Brustkrebsklientinnen" aus meiner "Magic" befragt. Natürlich wissen diese sehr genau, dass sie keine Heilung **von mir** bekommen, sondern sich über den Weg der eigenen Selbsterfahrung mit ihrer Innenwelt doch eine Linderung erwarten. Wie kann ich mich davon abgrenzen? Schützen? So dass Sie nicht in einigen Monaten wiederkommen? Es gibt ja einige gut dokumentierte Brustkrebsheilungen durch Innenweltarbeit - das hat sich rumgesprochen. Auch haben wir diese dem BverwG vorgelegt, begleitet durch den Gutachter Dr. Andritzky 2005.

Die Qualität der Innenweltreisen zur Selbsterfahrung und damit zur Selbstheilung wird von den höchsten Gerichten auch gar nicht angezweifelt, sondern extra bestätigt. Deshalb habe ich ja das BverwG-Urteil provoziert, bin extra nach Goslar gegangen, um dies höchstrichterlich feststellen zu lassen, damit ich nicht als "Scharlatan" bezeichnet werden kann, so wie es die Anzeigenerstatterin getan hat, aufgrund derer Sie tätig geworden sind. Die Schwester der Anzeigenerstatterin Brinkmann hat hier eine **Berufs-Grundausbildung** gemacht, weil sie später auch so arbeiten wollte. Zusätzlich hat sie an dem kostenlosen **Forschungsprogramm "Filmrechte gegen Sessions"** teilgenommen. Habe ich mich deshalb innerhalb des HP-Gesetzes bewegt, obwohl ich nur Ausbildung (mit Vertrag und Unterschrift) gemacht habe? Oder warum haben Sie gegen mich ermittelt? Dr. Schulz hat den Ausbildungsbereich als nicht unter das HP-Gesetz fallend gesehen und mir das auch oft mitgeteilt. Die Kripo Gießen, als Anzeigen-Entgegennehmerin hat der Schwester sogar versprochen, ihr diese Anzeigenerstattung gegen mich **nicht** mitzuteilen. Und hat sich daran gehalten, bis sie verstorben war. Sie hat damit die Qualität der Anzeige nie überprüft, denn Kerstin **hatte große Angst vor ihrer Schwester**, die sie nur zur Schulmedizin drängte. Ich habe jedes Wort auf DVD festgehalten und der Kripo in Gießen vorgelegt. Eigentlich hätte schon da das Ermittlungsverfahren gegen mich eingestellt werden müssen. Warum haben Sie es nicht getan? Oder ist sie der Fall, in dem ich angeblich ein Heilversprechen abgegeben haben soll?

Kerstin stand im Herbst 2008 vor der persönlich schwierigen Situation, eine Komplett-OP ihrer Blase durchführen zu lassen (seitlicher Urinausgang für immer, sie war erst 50 Jahre). Sie fühlte sich **sehr gedrängt durch den Schulmediziner** (können wir alles auf DVD nachweisen!) und so habe ich ihr empfohlen, doch erst einmal herauszufinden, WARUM sie Blasenkrebs hätte. Sie hat daraufhin eine Magic gebucht (ihre Mutter hat sie begleitet und war in das Gespräch einbezogen!) und in 5 Sessions herausgefunden, dass sie als Kind von ihrem Vater und Bruder mehrfach missbraucht worden ist.

**Danach** hat sie den OP-Termin abgesagt, die Ausbildung begonnen und der Krebs hatte sich einige Monate später vollkommen aufgelöst, erstaunt **von ihrer Ärztin bestätigt**. Die Mails und DVD habe ich der Kripo Gießen vorgelegt. Sogar ihre Ärztin begleitete Kerstin wohlwollend - teilte ihr aber mit, offiziell müsse sie ihr aber von einem alternativen Weg abraten, damit **sie als Ärztin keine Schwierigkeiten** bekomme, also mußte sie Kerstin empfehlen die Schulmedizin zu nutzen, d.h. OP und Chemo usw. Sie sagte trotzdem zu Kerstin: Sie sind auf dem richtigen Weg (DVD Aufzeichnung vorhanden) - Ärzte haben es sehr schwierig in der heutigen Zeit, alternative Wege aufzuzeigen... aber das ist nicht mein Thema jetzt. Dazu im Anhang mehr ...

Wie die Geschichte weitergegangen ist, wissen Sie selbst, Sie haben ja gegen mich ermittelt.

In einer Demo **innerhalb der Ausbildung** im Mai 2009 fand eine Auszubildende heraus (unter Supervision von mir), das der Missbrauch ihres Vater vollkommen aufgearbeitet war, **jedoch der Missbrauch durch ihren Bruders noch nicht**. Daraufhin erklärte ich Kerstin **im Beisein aller Azubis**, dies müsse sie noch machen, denn alle Faktoren müssen verändert werden. Dies wollte sie aber nicht, denn sie hatte seit 18 Jahren (kaum) Geschlechtsverkehr mehr mit ihrem Lebenspartner und sie sah diesen "Status" durch weitere Sessions gefährdet. Ich gab ihr den Hinweis, auch diese Einstellung - keinen Sex mehr haben zu wollen - könnte sich durch eine komplette Aufarbeitung positiv ändern und dies könnte auch ihre Beziehung verändern. Denn nicht umsonst hätte sie sich einen Partner gesucht, der sexuell keine Wünsche mehr an sie habe - er war Alkoholiker. Außerdem lebte sie mit ihrem Bruder als früherem Arbeitgeber eng zusammen und dies wollte sie auch nicht "gefährden". Sie hätte mit ihm darüber reden müssen ... usw.. Daraufhin brach sie ihre Ausbildung ab und ich bekam im Herbst aus dem Krankenhaus Schwarmstadt den Hilferuf von ihr, ich solle dringend kommen und ihr dort Sessions geben, weil ihr Krebs wieder da sein - (wir hatten es vorausgeahnt). Dies lehnte ich natürlich ab, weil ich keine Heilbehandlung durchführen darf, schon gar nicht ohne das Wissen der Ärzte vor Ort. Sie wollte sich deshalb sogar ein Zimmer in Schwarmstadt nehmen. Ich bat sie, hierher ins Kamala zu kommen, doch sie rief mehrmals an, sie hätte keine Fahrgelegenheit, niemand hätte Zeit dafür, auch ihr Mann verbat sich telefonisch den Kontakt, wir sollten sie in Ruhe lassen. 5 Monate später verstarb sie - an den Folgen der Schulmedizin? Sie wurde totaloperiert und "unten herum" total zugenäht. Was für eine Heilungsmethode!

OK, es war Kerstins (freie?) Entscheidung. Doch **auf diese ominöse Anzeige ihrer Schwester gründeten Sie ihr Ermittlungsverfahren gegen mich! Und gegen Rita Schreiber lag absolut nichts vor!!** Was soll ich also tun? Das kann mir jeden Tag wieder passieren. Ein Kranker will Selbsterfahrung, weil er seinen Lebensweg ändern will und er verstirbt trotzdem, weil er dazu nicht (mehr) in der Lage ist und ein Familienangehöriger erstattet Anzeige. Wie kann ich mich davor schützen? Ohne dass Sie wieder tätig gegen mich werden müssen?

Noch ein Beispiel aus Ihren Ermittlungen. Sie haben alle Klienten meiner Magic befragt, auch einen prominenten Kern-Physiker mit Prostatakrebs. Er wollte nur herausfinden, welches Problem dahintersteckt. Er hatte sich vor 10 Jahren in der Schweiz mit der modernsten Strahlentechnik bestrahlen lassen, war leider impotent dabei geworden. Jetzt wollte er seiner Frau beichten, dass er seit 16 Jahren eine heimliche Geliebte hatte, war sich aber unsicher - auch seine PSA Werte waren wieder gestiegen. Also haben wir das aufgedeckt usw... Seine PSA Werte haben sich nun gebessert - er hatte es nicht erwartet, also hab ich mich nicht strafbar gemacht - oder doch? Was ist, wenn er den heimlichen Wunsch doch hatte und es Ihnen mitgeteilt hätte? Dann hätte ich erfolgreich geheilt bzw. gelindert? Und sie hätten mich



angeklagt... Was ist, wenn ich alle meine "Fälle" veröffentliche? Was mache ich dann mit den Leuten, die ja dann noch mehr "Erwartungen" an mich oder meine Methode haben"?.....

Die einzige Möglichkeit nach dem Urteil des OVG Lüneburg aus 2009 sah ich darin, nur noch **Ausbildung** in Selbsterfahrung oder Selbstheilung anzubieten. Daher habe ich meine Dienstleistung verändert und biete nur noch Psychobionik an. Und teilte dies auch am 18. Januar 2011 meinem GA, d.h. Frau Dr. Heltweg mit. **Und fragte wieder: Darf ich das? Wo ist die Grenze?** Bis heute keine Antwort, trotz 2 Dienstaufsichtsbeschwerden.

Sie kennen ja meine Schreiben - ich habe Ihnen die Kopien geschickt. Dr. Heltweg sagte mir, ich dürfe keine Synergetik Therapie und keine Innenweltreisen mehr anbieten (ohne HP-Schein) und meiner Frau Rita Schreiber erklärte sie schriftlich, sie würde den HP-Schein ohnehin nicht bekommen, weil sie dieselbe Auffassung von Krankheitsentstehung wie ich hätte und das wäre gemäß dem OVG Urteil Lüneburg nicht erlaubt und würde zum Ausschluss des HP-Schein führen. Genau diesen Aspekt des Berufsselbstverständnisses hat aber das BverwG erlaubt und bestätigt: Wir bieten Hintergrundaufarbeitung statt wie die Schulmedizin nur Symptombekämpfung an.. usw..

OK, mit Dr. Heltweg haben Sie nichts zu tun. Jetzt die Frage an Sie: Wieso ermitteln Sie gegen mich, weil ich angeblich "Synergetik-Therapie" angeboten hätte? Ich habe Ihnen das neue Psychobionik Info vorgelegt und alle meine Klienten waren zur **Ausbildung** da - auch alle Magic-Teilnehmer haben dies **per Unterschrift** als Ausbildung bestätigt!

Ich will nur Selbstheilung per Selbsterfahrung vermitteln und habe vom BverwG gesagt bekommen, ich dürfe die Synergetik Therapie nicht mehr für Kranke anbieten, so wie ich es in Goslar ja auch direkt gemacht habe - speziell habe ich dort 2004 Brustkrebsheilung mit der Synergetik-Therapie offeriert. OK – verstanden und einverstanden: Direktes Anbieten ist Behandlung von medizinischen Krankheiten (HP-Schein).

Darf ich jetzt nie mehr irgendeine Selbsterfahrungsmethode oder Ausbildung anbieten, weil Sie einfach unterstellen, das wäre Synergetik Therapie - so wie es Frau Dr. Heltweg macht, ohne dies je zu überprüfen? Ein Vergleich: Seit Jahren weiß ich nicht ob und welche Straßen ich mit meinem LKW befahren darf, weil es nirgends Verbotsschilder gibt und auch keine Anfragen an Behörden beantwortet werden, die diese Schilderaufstellung beaufsichtigen müssen. Und endlich, nach fast 20 Jahren Anfrage, sagt das BverwG im übertragenen Sinne: In geschlossene Ortschaften dürfen Sie nicht reinfahren, es sei denn, Sie haben eine spezielle Genehmigung (HP-Schein). Also kaufe ich einen "Opel" und fahre auf den Landstraßen herum. Und jetzt sagen Sie mir, ich hätte wieder mit einem LKW Ortschaften befahren und Sie haben noch nicht einmal ein "Frontfoto" als Beweis, dabei habe ich meinen "LKW" abgemeldet - nachweislich.

Ich habe im Internet veröffentlicht, dass ich jetzt etwas anderes mache, habe neue Verträge entworfen und eine neue Selbsterfahrungsmethode entwickelt (seit 2007!), die keine Psychotherapie ist und biete diese neue Dienstleistung an und Sie ermitteln wieder gegen mich als "LKW" Fahrer. Ist Ihnen das nicht peinlich? Ich hab doch als Staatsbürger auch Rechte! Sie dürfen doch nicht nur gegen mich ermitteln, sondern müssen auch festhalten, was ich anders und richtig mache?

Sie schieben jetzt alles wieder nur auf das Gesundheitsamt LDK ab. Sie schreiben im Einstellungsbescheid: **"Letztlich handelt es sich, aus Sicht der Ermittlungsbehörden, um Sachverhalte, die primär von den Gesundheitsbehörden zu bewerten und zu entscheiden sind"** Jeder schiebt es dem anderen zu! Warum stellen Sie nicht eigentlich lapidar fest, er bietet Ausbildungen an und beruft sich auf Art 5 GG - und das ist aus staatsanwaltlicher Sicht nicht strafbar und **"Im übrigen gibt es keinerlei konkreten Hinweise dahingehend, dass die Seminare auch nur einem Teilnehmer geschadet hätten"**. Dieser letzte Satz - wörtlich aus ihrer Einstellungsverfügung zitiert - ist identisch mit den Feststellungen des Landgerichts Ffm. Es gab noch **nie einen Geschädigten**, obwohl das VG Braunschweig alle Verbraucherverbände in ganz Deutschland befragt hatte. Auch dem LDK liegt seit 18 Jahren nichts Konkretes vor. Warum

stellen Sie nicht einfach fest, er bietet keine Synergetik-Therapie mehr an, sondern etwas anderes und das können wir - ohne Sachkenntnis - nicht beurteilen?

Seit 20 Jahren schiebt jede Behörde, jedes Regierungspräsidium (auch RP Darmstadt befasste sich seit 2003 mit der Frage - doch ohne Ergebnis), jedes Gericht die Definition einer Grenzziehung an andere ab und Tausende von Anbietern und Hunderttausende von Verbrauchern bleiben verunsichert zurück. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt und Ihre Ermittlungen gegen uns haben dazu geführt, dass fast alle Auszubildenden "abgesprungen" sind (und in den Untergrund gegangen sind und mit ähnlichen esoterischen Methoden arbeiten, die aber tatsächlich weit gefährlicher sind usw..). Wir müssen ja die hier genannten Tatsachen kommunizieren und in Folge wenden sich fast alle ehemaligen Absolventen der Synergetik Methode nur noch an gesunde Menschen. 80% aller Sessions sind im Zeitraum ab 2003 nur an gesunde Menschen zur Potentialentfaltung, Problemlösungen in Partnerschaft, Selbsterfahrung im weitesten Sinne abgegeben worden, wie eine Umfrage belegte, die vom Berufsverband mitgetragen wurde.

Nur ein paar wenige Synergetik Therapeuten/Profiler arbeiten heute mit HP-Schein weiter, doch sie vermeiden Krebskranke und schicken sie weg. Aus meiner Sicht ist sogar dadurch die Volksgesundheit gefährdet, weil kaum noch jemand eine Prüfung zur Synergetik Methode ablegt und nun mit Halbwissen ausgerüstet, aber mit HP-Schein frei legal unter staatlicher Aufsicht arbeitet, obwohl er es nicht kann. Das ist den Gerichten egal... ich weiß.. In Deutschland ist Qualitätssicherung ein Fremdwort im Gesundheitsbereich.

Wenn er seinen HP-Schein hat, darf er alles, Ärzte sowieso. Ich wollte für einen neuen qualitativ hochwertigen, ganzheitlich auf den einzelnen Menschen und seine Probleme abgestimmten Selbstheilungsberuf für alle suchenden Menschen ausbilden, das ist gründlich (vorerst) misslungen. Das Gegenteil ist eingetreten. Die (unberechtigten - weil kein Klient sich beschwerte) Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ffm gegen eine geprüfte Synergetik Therapeutin kamen aus einem Hinweis von der Union Deutscher Heilpraktiker, die sich ihrer Konkurrenz entledigen wollten, was ihnen gelungen ist. Zuvor hatte Frau Monika Gerhades als Vorsitzende in einem Verfahren wegen der Werbeaussagen des Synergetik Institut vor dem OLG Ffm verloren. Wir sind weiterhin "Marktführer in der Erforschung von Selbstheilungsprozessen und der Anwendung dieses Know How bei unheilbaren Krankheiten" (und Krebs). Die letzten beiden Worte mussten wir weglassen. Warum wohl? Unsere Devise war immer: "Heile Dich selbst" - dieser Ausspruch wurde ebenfalls bestätigt, denn heilen ist nicht automatisch "medizinisches Heilen" - und nur diese Methoden sind gefährlich, weil sie **medizinisches Fachwissen** brauchen (BverfG). Wieso haben wir heute nun eine von verschiedenen Staatsanwaltschaften festgestellte Kundenzufriedenheit von 100% - bei 120 befragten Klienten?? Das soll erst mal einer nachmachen ... :-))

Über 3 1/2 Jahre hinweg wurden Tausende von Mails aus unserem Internet Chat von der Staatsanwaltschaft Ffm durchgelesen und als ich dies bei der Staatsanwältin Beyerlein als Zeuge vor Gericht monierte, meinte sie lapidar: "Sie kennen das ja aus ihrer BKA Zeit". Stimmt, auch dort wurden jahrelang illegal Tausende von Fotos aller Fotografen, die ihre Bilder über dpa an die Zeitungen vermittelten, vom BKA abgefangen und auf Gesichtererkennung nach Terroristen untersucht. Der SPIEGEL hat dies nie veröffentlicht, weil er sich des Überschreitens des Grundrechts der Pressefreiheit vor der Weltöffentlichkeit schämte. Außerdem war Augstein ein guter Freund des damaligen FDP Bundesinnenminister Baum - Chef des BKA. Der damalige Bundesdatenschützer Bull war entsetzt und wollte von mir genau wissen, wo diese Geräte stehen würden, damit er bei seinem nächsten Besuch das BKA in flagranti erwischen könnte.

Meine Veröffentlichungen im SPIEGEL betrafen dann auch nur die illegale Überwachung tausender Bürger der aufkommenden Grünen und der linken Sympathisantenszene. Wie das Landgericht Wiesbaden mir im Urteil mitteilte, war mein Gewissenskonflikt in diesem Punkt berechtigt - der einzige Gewissenskonflikt, der je von einem Gericht anerkannt wurde. Das anschl. vom BVerfG ausgerufene Datenschutzgesetz auf informationelles Selbstbestimmungsrecht beendete dann die behördliche "Datensammelwut"? Allerdings kam



vor 3 Tagen in der Tagesschau der Hinweis, dass deutsche Behörden in 2010 ca. 37 Millionen Emails kontrolliert hätten. Warum ich Ihnen das schreibe? Damit Sie an meiner redlichen Überzeugung nicht zweifeln, weil **ich will nur eine rechtlich einwandfreie Klärung für meine Auszubildenden**, was sie anbieten dürfen und was nicht.

Dr. Immerschmitt vom Landgericht Ffm hatte bei mir ja noch eine gute "Geschäftsidee" vermutet, aber selbst die Staatsanwaltschaft hat in 20 Fällen auf Freispruch plädiert. Das heißt doch, diese Fälle hätten gar nicht angeklagt werden dürfen, hätte im Vorfeld die Kripo bessere Arbeit geleistet. Also, warum haben Sie ein Ermittlungsverfahren gegen mich angestrengt, wenn Sie jetzt selbst feststellen, dass es keinen (oder nur einen **behaupteten**) Grund gab?

Über meinen finanziellen Ruin als Folge dieser unberechtigten Ermittlungen habe ich Sie ja schon informiert. Ich kann meinen Kindern seit einem Jahr keinen Unterhalt mehr zahlen, das schmerzt mich sehr. Und immer noch weiß ich nicht Bescheid, was ich darf und was nicht. Alle unsere 20 Mitarbeiter haben wir nun entlassen müssen. Auch in unsere Gehörsrüge gegen das BverwG-Urteil haben wir das reingeschrieben.

Mit dem Urteil kann ich nichts anfangen, es zeigt mir nicht den rechtsfreien Bereich klar auf. 2008 hatten wir noch einen Gesamtumsatz von knapp 600.000 € und durch die Ausbildungen haben wir neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Finanzamt Wetzlar hat sich gefreut, die Gemeindekasse auch, ebenso die Bundesagentur für Arbeit. Auch unsere Dienstleistung war bei der Bevölkerung - speziell den Krebskranken, die nach der Diagnose **seelisch sehr allein gelassen werden** - sehr gesucht. Ich weiß, Sie haben nur Ihre Arbeit getan. Ich möchte gerne aber von Ihnen noch eine detailliertere Begründung der Einstellung für **meine Rechtssicherheit** bekommen. Ich weiß, Sie müssen das nicht tun und Sie verweisen mich auf die örtlichen Rechtsanwälte. Aber die haben auch keine Ahnung. Dr. Fischer vom Büro "von Plottnitz" meinte in einer ersten Einschätzung: "Deren Logik kann ich allerdings nicht nachvollziehen. Wenn die Staatsanwaltschaft - vor der Beweislage zutreffend - davon ausgeht, dass zumindest in einem Fall ein konkretes Heilversprechen gegeben wurde, so müßte man auch von einem hinreichenden Tatverdacht - wenigstens in diesem einen Fall - ausgehen. Ersichtlich hat man sich dieses Verfahrens allerdings entledigen wollen. Es lohnt nicht, der dogmatischen Plausibilität der Einstellungsverfügung nachzugehen".

Also teilen Sie mir zumindest mit, in welchem Falle ich oder Rita Schreiber ein "Heilversprechen" gegeben haben sollen. Damit ich dies in Zukunft unterlassen kann. Vielleicht hat diese Klientin auch nur etwas hineininterpretiert oder von ihrer Hoffnung gesprochen? Ich will mit ihr reden können...

Aber bedenken Sie, die Menschen, die die Kripo befragt haben, beantworten diese in der Richtung der Fragestellung. Ich kenne die Fragen der Kripo Gießen, ich hätte ganz andere Fragen gestellt oder würde ganz anders "nachhaken" bei einer Gerichtsverhandlung. Wir nehmen sogar jedes Vorgespräch auf DVD auf - seit 15 Jahren (damals auf Kassette) - achttausend lagern in unserem Archiv, wie die Kripo bei der Hausdurchsuchung selbst feststellte.

Sie können ja selbst nachschauen, bei den Ermittlungen in Ffm hatte der Kripobeamte KHK Zehner ein Feindbild und die Staatsanwaltschaft hat nach der Zeugenvernehmung selbst vor Gericht Freisprüche gefordert und die 20 mitgetragen. Ich habe den 60-seitigen Bericht über die Auswertung des Mailverkehrs und zur Einschätzung der Synergetik Therapie von KHK Zehner gelesen - unglaublich viel Feindbild und Unsinn. Auch hat sich eine österreichische Zeugin vor Gericht massiv über die Verhörmethoden (über eine Stunde ist sie auch sehr intim zu ihrem Missbrauch befragt worden) von Zehner beschwert - aber da waren Ihre Ermittlungsbeamten sachlicher. Danke.

Trotzdem hat Dr. Immerschmitt massive Fehler begangen, denn er hat den Sachverständigen Dr. Goldschmidt als Arzt und Psychiater nach den **Gefahren des Katathymen Bilderleben gefragt** und dies einfach ohne medizinischen Sachverstand 1:1 auf die Synergetik Therapie

übertragen. Dr. Goldschmidt kannte nach eigenen Angaben die Synergetik Therapie nicht, sogar das Wort und seine Bedeutung war ihm fremd, ebenso ließ sich Richter Dr. Immerschmitt von Zeugen erklären, was denn "Gestalttherapie" und "Bionenergetik" seien? **Da haben Laien eine Methode ohne sie zu kennen beurteilt.** Über die Qualität darf man sich dann nicht wundern. Dr. Goldschmidt wollte am letzten Tag seine Gutachtertätigkeit "hinschmeißen" und stand mit den sinngemäßen Worten auf: **"Damit kann man keine Gefahrenlage oder Verurteilung begründen"**. Ihm wurden massiv Sanktionen angedroht und er setzte sich wieder kleinlaut. Von ihm kam dann ja auch die Einschätzung: **"Von der Synergetik Therapie geht keine Gefahr aus" und "Es wurde niemand vom Arztbesuch abgehalten"** - was der BGH dann übernahm. Und Verfahrenstechniken der Psychotherapie sind von den Psychotherapeuten auch nie patentiert worden, jeder darf z.B. auch psychoanalytisch arbeiten. Elemente der Psychoanalyse hatte der Gutachter Dr. Goldschmidt ebenfalls bemerkt. Und die behauptete Gemeinsamkeit mit dem "medizinischen Verfahren" des Arztes Hans Carl Leuner, wir hätten Katathymes Bilderleben gemacht, ist Unsinn. Die einzige Gemeinsamkeit ist die Arbeit mit inneren Bildern und das tun Menschen seit 5.000 Jahren. Und Katathymes Bilderleben ist gefährlich, weil... stimmt, Psychotherapie ist gefährlich und das Katathyme Bilderleben als Psychotherapie nahezu unwirksam, wie der bekannte Prof. Grawe dies in seinem Fachbuch schon vor über 10 Jahren bescheinigte **"Positive Wirkungsweise kann als nicht bestätigt angesehen werden"**.

Richter Dr Immerschmitt vermerkte in seinem Urteil: **"Gesundheitliche Schädigungen psychischer oder physischer Natur sind durch die von der Angeklagten durchgeführten Synergetiktherapie bei keinem der Klienten verursacht worden. Es bestand jedoch die Gefahr einer Schädigung durch psychische Dekompensation der Klienten, da die Angeklagte durch die zuvor im Ablauf geschilderte Therapiesitzung eine konfrontative Psychotherapie durchführte, die dem katathymen Bilderleben entspricht."**

Also hier wird nur die Gefahr des Katathymen Bilderleben begutachtet und dies stimmt: das Katathyme Bilderleben ist auch aus meiner Sichtweise und Kenntnis tatsächlich gefährlich .. und noch dazu schwach wirksam. Da wurde Äpfel mit Birnen verglichen.

Aus dem Urteil von Dr. Immerschmitt: **"Denn die von der Angeklagten durchgeführte Synergetiktherapie beinhaltet keine Besprechung des in der Innenweltreise Erlebten. Dass diese Gefahren hinlänglich wahrscheinlich sind, ergibt sich nach Ansicht der Kammer daraus, dass Dekompensationen in der Praxis der Psychotherapie auftreten. Deshalb werden sie gerade auch zum Gegenstand psychotherapeutischer Ausbildung gemacht."**

Genau, das ist der Beweis, dass **Psychotherapie** gefährlich ist. Wir reden aber nicht **am Ende** einer Sitzung mit der Klientin, sondern **währenddessen ständig und verändern die Bilder sofort** – Wirkprinzip "Selbstorganisation" - daher braucht es am Ende **kein** Integrationsgespräch der Symbolwelt, denn diese hat sich durch unser angewendetes Evolutionsverfahren längst neuronal verändert. **Genau dies ist der Beweis, dass wir kein Katathymes Bilderleben machen - also kein psychotherapeutisches Verfahren mit implizierter Gefährlichkeit anbieten!**

Da wurde eine Leiche - oder viele - in anderen Psychotherapeuten-Praxen gefunden, aber bei der Synergetik Therapeutin konnte keine gefunden werden, aber sie wird - ohne Leiche - verurteilt. Finden Sie dies strafrechtlich korrekt, Herr Staatsanwalt? Ist dies ethisch vertretbar? Also, Dr. Immerschmitt sagt, wir sind LKW im geschlossenen Ort gefahren, Dr. Goldschmidt sagt jedenfalls, er hätte ein Auto gesehen. Wir fahren aber einen Opel außerhalb, doch beide sind Autos. Das ist korrekt. Und Sie sagen auch, wir fahren einen LKW ohne Lizenz und ich sage, LKW fahren in geschlossenen Ortschaften ist doof, wir fahren mit einem Opel auf Landstrassen. Verfolgen Sie, Herr Staatsanwalt Verkehrssünder auch so ungenau?

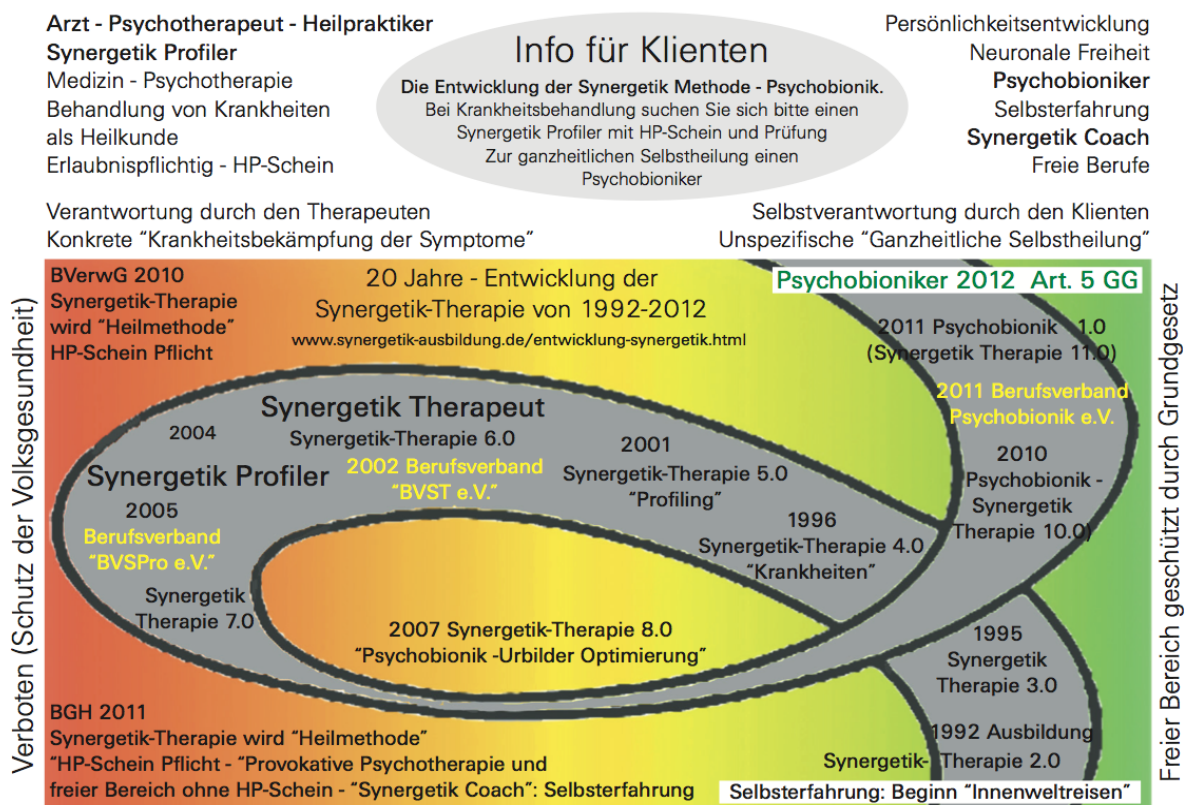
Sachlich richtig ist, dass die Synergetik Therapeutin 2001 ihren Abschluss gemacht hat und nur Fortbildungen hatte, also die Synergetik-Therapie 5.0 anwandte. Aber wir sind heute bei Synergetik- Therapie 11.0 und diese hat kaum noch etwas mit der ursprünglichen Synergetik Therapie zu tun, daher nenne ich sie ja auch heute Psychobionik 1.0. Da gibt es keine Gefahr der Dekompensation ... usw mehr.

Jede Softwareentwicklung hat einen Anfang mit "Programmabstürzen" und wird somit zur Kundenzufriedenheit ständig verbessert. Wir haben unsere Anfangsschwierigkeiten von Synergetik Therapie 1.0 auf Psychobionik 1.0 (Synergetik-Therapie 11.0) ständig optimiert und sogar ein anderes Betriebssystem der Psychobionik installiert. Die Methode ist heute sehr perfekt. Unten noch eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der letzten 20 Jahre. Die begeisterten Zuschriften liegen Ihnen ja in den Ermittlungsakten vor.

Dieses Infoblatt wird ab sofort an alle Klienten ausgehändigt, damit diese umfangreich bestens informiert sind. Und unsere Klienten - die Sie schützen sollen - sprechen eine sehr positive Sprache für unsere Dienstleistung. Die Stellungnahmen liegen in Ihren Ermittlungsakten. Also, **wieso werfen Sie mir vor, ich hätte Synergetik Therapie angeboten?** Obwohl ich Sie auf diesen Fehler hingewiesen habe? Sie hätten meine Klienten nach der Technik und Selbsterfahrung der Psychobionik fragen müssen, denn die hat kaum noch etwas mit der Synergetik Methode gemeinsam.

Das ist ja auch der sachliche Vorwurf, den ich den Richtern des BVerwG mache. Sie sagen, sie haben nur die Darstellung und Wirkungsweise der Synergetik Therapie **aus dem Jahre 2004** zu bewerten gehabt. Und in Goslar haben wir tatsächlich konkrete Selbsteilung für Krankheiten (speziell Brustkrebs) angeboten und die Methode war genau darauf konzipiert - Auflösung der neuronalen Krankheitsstruktur! Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat trotz intensiver Bemühung bundesweit keinen Gutachter finden können, der die Synergetik Therapie beurteilen konnte. Wir selbst haben uns an den Fachmann Prof. Schiepek gewandt, der **Synergetik in der Psychotherapie** erforscht. Er hat unserem Ansatz bescheinigt, dass dieser ihm fremd sei und hat ein Gutachten abgelehnt.

Was soll ich denn sonst noch tun? Die Methode ist ungefährlich, weil sie **kein** Psychotherapieverfahren ist, nur für Dr. Goldschmidt sah es so aus wie ein Auto, aber er kannte sie nicht.



20 Jahre Entwicklung der Synergetik-Therapie als erlaubnisfreie Selbsterfahrung 1992 hin zum Beruf des Synergetik Therapeuten und Synergetik Profilers in den Jahren 2004-2008 brachten der Synergetik Methode höchststrichterliche Anerkennung als Psychotherapie und Heilkunde vom BVerwG und BGH mit der Auflage des HP-Schein zur Behandlung (fast) aller Krankheiten, auch

bei körperlichen sog. "unheilbaren" Krankheiten wie Krebs. Der freie Bereich zur Selbsterfahrung, Persönlichkeitsentwicklung, Lebenspower und Lebenssinn wird vom Innenweltbegleiter, Synergetik Coach, Neuroprofiler, spirituellen Krebsbegleiter und Psychobioniker angeboten.

Der Schwerpunkt dieser synergetischen Methode liegt immer auf der Selbsterfahrung mit inneren Bildern und der aktiven Veränderung durch den Klienten selbst. Wir nennen dies "ganzheitliche, aktive Selbstheilung". Sie erzeugt "Spontanremissionen" als Ergebnis der Innenweltarbeit und der Erfolg ist somit vom Klienten selbst abhängig. Auch die Umsetzung in die Aussenwelt ist ein wichtiger Faktor.

Das Herzstück dieser Methode besteht aus 4 wichtigen Punkten:

- 1. Intensive Erlebniswelt:** Wir arbeiten in Tiefenentspannung und der Klient kommuniziert direkt mit seinen inneren Bildern, spricht sie an und lässt sich Hinweise geben. Niemand steht dazwischen, der Begleiter macht viele Vorschläge und der Klient lernt dadurch die Gesetze der Innenwelt und wie er sich darin frei bewegen kann. Tausende von Klienten und Klientinnen erlebten bei ihren Innenweltreisen diese als eine sehr spannende, informative und gefühlsintensive autonome eigene Erlebniswelt. Diese Innenwelt ist immer auch mit dem morphogenetischen Familienenergiefeld verbunden. So sind epigenetische Reisen in die Vergangenheit möglich und die eigenen tiefen Wurzeln lassen sich ebenso gut bearbeiten. Zugang zu dieser gehirneigenen Neurowelt hat jeder, sie ist nicht zu beschreiben, sondern nur selbst zu erleben.
- 2. Selbstorganisation:** Da das Gehirn synergetisch arbeitet, also zur Selbstorganisation fähig ist, ergeben sich Veränderungen der abgespeicherten Symbol- und Erlebnisbildern. Dies geschieht durch spezielle Verfahrenstechniken der Rückkoppelung, die dem Klienten aufgezeigt werden. Diese Technik nennen wir Innenweltsurfen® und wurde von dem Begründer Bernd Joschko entwickelt, ständig differenziert und optimiert. Dadurch lassen sich neuronale Strukturen verändern - dies ist mit keiner Psychotherapie bisher möglich. Spontanheilung kann geschehen. Nachhaltige Heilung ist aber auch von weiteren Faktoren der Umsetzung in die Aussenwelt abhängig.
- 3. Profiling:** Muster bilden sich aus 5-8 Faktoren. Sie sind selbstähnlich vernetzt und bestimmen unser Verhalten, Fühlen und Denken. Gezielte Befreiung von Krankheitshintergründen kann ein Synergetik Profiler unter aktiver Mitarbeit des Klienten durchführen. Diese Behandlung unterliegt dem HP-Gesetz, denn grundsätzlich ist die Anwendung von Psychotherapiemethoden mit einer abstrakten Gefahr verbunden. Der Neuroprofiler ist Spezialist in der Aufdeckung von Informationsstrukturen zur Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft und Krankheitshintergründen und braucht nach dem BGH-Urteil kein HP-Schein, denn das Wissen-Wollen „WARUM?“ ist keine Heilkunde.
- 4. Psychobionik:** Eine Innenweltarbeit zur Optimierung der wichtigsten Urbilder. Nach intensiver Forschung wurden diese Symbolbilder als tief wirkende Quelle der Selbstheilungskräfte erkannt. Das Ergebnis dieses "inneren Aufräumens" ist eine nachhaltige Familienaufstellung in der Innenwelt. Harmonisierung aller Erlebnisse erzeugen echte neuronale Freiheit als Basis eines selbstbestimmten Lebens. Der Fluß der Lebensenergie wird nach den Gesetzen der Evolutionsbionik wesentlich erhöht, gleichzeitig die Qualität der Chakren optimiert. Diese Persönlichkeitsentwicklung befreit den Klienten von allen Prägungen und alten Anhaftungen und führt zu ganzheitlicher Gesundheit. Diese Technik ist das Ergebnis einer 30jährigen Erforschung der Innenwelt. Die Anwendung ist eine Lehrtätigkeit direkt in der Innenwelt des Klienten und befindet sich wieder im grünen erlaubnisfreien Bereich der Selbsterfahrung als Unterrichtstätigkeit. Sie geht weit über die Synergetik Methode der Anfangsjahre hinaus, ist effektiver, nachhaltiger und von jedem zu erlernen. *Bernd Joschko Februar 2012*

Das Österreichische "Bundesministerium für Gesundheit und Frauen" hat mit Schreiben vom 4.6.2003 das vom ihm selbst beauftragte Gutachten von Herr Dr. Gerhard Pawlowsky an uns übersandt:

### **Abschrift Gutachten des Dr. Gerhard Pawlowsky - Mitglied des Psychotherapiebeirates**

Dr. Gerhard Pawlowsky

Klinische und Gesundheitspsychologie

Personenzentrierte Psychotherapie

Psychoanalyse, Supervision, Coaching A-1050 WIEN, CASTELLIGASSE 5

.....

"Was geschieht beim Klienten? Die "Basis" der Arbeit des Synergetik Therapeuten ist die Selbsterfahrung des Klienten mit seinen inneren Bildern in Form von freilaufenden synergetischen Innenweltreisen. "Der naturwissenschaftliche Hintergrund der Methode der Synergetik Therapie ist die von Hermann Haken definierte Synergetik: Die Lehre vom Zusammenwirken von Kräften. "Der Grundgedanke ist die Annahme der Fähigkeit des Gehirns zur Selbstorganisation von Informationen, sodass durch Synergetik TherapeutIn begleitete und induzierte Therapieprozesse durch Selbstorganisationsprozesse im Gehirn gleichzeitig auch Selbstheilungsprozesse bis auf die Körperebene auslösen." *Zitate aus unseren Infos.*

....

**Es ist korrekt, Synergetik Therapie nicht als Psychotherapie anzusehen.** Die Synergetik Therapie verfügt nicht über ein eigenes Weltbild, sie strebt auch kein Menschenbild in der Ausbildung an. Es fehlen absichtsvoll Überlegungen zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Ätiologie von Pathologie etc. Nach herkömmlichen Verständnis definiert das Synergetik Therapie als Technik, nicht als (psychotherapeutische) Methode.

**Die Synergetik Therapie positioniert sich damit - sieht man von der konkreten Ausformung der Vorgangsweise ab - als Technik zwischen Rebirthing, Kinesiologie und Neurolinguistischem Programmieren.**

**Es ist festzuhalten, dass die gegebenen Beschreibung - optimale - Prozesse im Klienten völlig einer gelungenen Psychotherapiesequenz entspricht, aber ebenso einem hilfreichen Trauerprozess, also die Bedeutung konstruktiver Bewältigung von emotional bedeutsamen Erlebnissen hat. ... Ende**

Der Therapiebegriff ist in Österreich den Ärzten vorbehalten, daher empfiehlt Pawlowsky den Namen auf Synergetiker zu ändern. Das österreichische Ministerium empfiehlt im Schreiben vom 4.6.2003:

**Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Verwendung der Bezeichnungen "Synergetik-Therapie" und "Synergetik-Therapeut" in Konflikt mit dem Bezeichnungsschutz des Psychotherapiegesetzes steht. Gemäß § 13 Abs. 3 leg.cit. ist jede Bezeichnung, die geneigt ist, die Berechtigung der selbstständigen Ausübung der Psychotherapie vorzutäuschen, untersagt. ..Abschließend sei erwähnt, dass "Synergetik-Therapie" als Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit von Gesunden im Sinne der Gewerbeordnung nicht unter den ärztlichen Vorbehaltsbereich fallen würde. Die Bezeichnung "Therapie" müsste aber entfallen und durch eine andere ersetzt werden."**

Darauf hin haben wir die Ausbildungen in Österreich eingestellt. Sie war einmal 2002 in Wien angeboten worden. Etwa 10 Personen aus Österreich haben dann hier im Kamala den Synergetik Coach mit Prüfung absolviert.

Das war der erste Hinweis, dass wir den Begriff "Therapie" nicht verwenden sollten. Doch das Kreisamt Aachen - Bezirksregierung Köln teilte uns 2003 mit, der Begriff Therapie und Therapeut sei in Deutschland nicht geschützt und wir könnten ihn weiterhin frei verwenden. Es gäbe keine HP-Pflicht. Diese Aussagen - und viele weitere Behördenaussagen - befinden sich in Ihren Ermittlungsakten, Herr Staatsanwalt. Auch das deutsche Gesundheitsministerium teilte



uns auf Anfrage mit, dass es neue Therapiemethoden nicht bewerten dürfe oder würde. Auch dies teilte uns sinngemäß Dr. Schulz vom GA LDK mit: Das Gesundheitsamt ist nicht befähigt, neue Therapiemethoden zu bewerten. Was sollen wir tun? Nach dem OVG-Urteil 2009 und dem BVerwG-Urteil 2010 wollen wir den "Heilbereich" ohne HP-Schein nicht mehr betreten. Die haben unsere Methode zur Selbstheilung einfach als Selbstheilungsmethode umgedreht. So wie es der Bayr. Verwaltungsgerichtshof 2005 schon gemacht hat:

"Dem Klienten wird versprochen, ihm zu helfen, sich selbst zu erkennen und was ihm seine Krankheit sagen will, damit er dadurch seine innere Wirklichkeit verändern und sich dadurch selbst heilen könne. Der Klient soll daher sein Vertrauen in diese auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende, ihm in den Therapiesitzungen beigebrachte Methode der Selbsterkenntnis, Selbstveränderung und darauf beruhende Selbstheilung setzen, die sich von einer psychiatrischen, psychotherapeutischen oder von Heilpraktikern durchgeführten psychischen Behandlung nicht grundsätzlich, sondern nur graduell unterscheidet. Das Erscheinungsbild des Behandlers bei der "Synergetik-Therapie" unterscheidet sich daher nicht allzu weit von medizinischer Behandlung. Man könnte das Tätigwerden der Antragstellerin unwissenschaftlich auch als eine Art **homöopathieähnliches psychotherapeutisches Verfahren** bezeichnen, da es wie die echte Homöopathie auch auf die mit Hilfe des Behandlers durch gezielten äußeren Anstoß aktivierten Selbstheilungskräfte des Körpers abstellt und dem Klienten verspricht, ihn Instand zu setzen und zu helfen, diesen Selbstheilungsprozess in Gang zu setzen." Der Bayr. VGH sieht die HP-Schein Pflicht.

Also auch hier wird nicht die Methode, sondern nur das **Erscheinungsbild** bewertet, doch sachgerecht zugebilligt, das wir nur die **Selbstheilungskräfte** stärken. Der Bayr. VGH fordert dann von der Münchner Synergetik Therapeutin, sie solle alle anfallenden Adressen ihrer Klienten zu deren Schutz beim Gesundheitsamt abliefern. Es war angerufen worden, weil das VG ein **Sofortverbot** aussprach. Doch dieses Sofortverbot wurde vom Bayr. VGH aufgehoben und nur eine erste Einschätzung abgeliefert. Die von uns angerufene Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde reagiert mit Schreiben vom 18.8.05 empört "**...Eine gerichtliche Entscheidung ist keine solche Rechtsvorschrift. ... Eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlungen von Ihrem Mitglied an die zuständigen Behörden im Rahmen der Zugänglichmachung der Klientenerklärungen auf Verlangen sehen wir nicht.**"

Die Münchner Synergetik Therapeutin gibt resigniert auf und macht ihren HP-Schein. Also, was sollen wir tun? Alle resignieren und unter den "staatlichen Schutz" des HP-Gesetzes gehen? So wie in der DDR, einfach Parteimitglied werden, um in Ruhe gelassen zu werden? Doch ich kann dem Denken der Heilpraktiker nichts abgewinnen. Meine Gesinnung ist anders - es passt nicht in diese "Partei". Ich bin Naturwissenschaftler und kein Mediziner... und Medizin ist keine Wissenschaft - wie der Vorsitzende der Ärztekammer selbst zugibt. Medizin ist Erfahrungswissenschaft... Und wir erfahren tagtäglich, dass die Sonne im Osten aufgeht und im Westen unter, also dreht sich die Sonne um die Erde. Davon kann sich jeder selbst überzeugen. Dies hat schon Galileo das Genick gebrochen.. Naturwissenschaftliches Denken war schon immer gefährlich... Also, was sollen wir tun? (Ich als) Ingenieure können nicht nur Brücken bauen (ok - mit HP-Schein), sondern auch Feldwege pflastern (ohne HP-Schein) und Brücken und Feldwege bedeuten nun mal unterschiedliches Gefahrenpotential.

Also, wieso haben Sie jetzt meinen Feldweg als Brücke bezeichnet, obwohl ich Ihnen doch den Unterschied genau erklärte und Ihnen mein neues Info zum Feldwegebau ausgehändigt habe – Info Psychobionik - , arbeitet nur mit Urbildern der Seele, nie mit Krankheitsstrukturen! Reine Selbsterfahrung!

Und das Schlimme ist nun, jetzt werden alle Feldwege einfach zu Brücken erklärt. Frau Dr. Heltweg unterstellt, das ich mit Psychobionik nur den Namen gewechselt habe und sie untersucht dies auch nicht - wie Sie. Sie sagt einfach "mein Papa" - das BVerwG sagt, Synergetik Therapie sei Heilkunde, also ist alles, was Joschko und seine "Anhänger" anbieten Heilkunde. So einfach denkt sie... Das ist kein Denken, sondern Verweigerung von Grundrechten zur freien Berufsausübung und gleichzeitig wird sogar das Vermitteln von Wissen



als Ausbildung unter Strafandrohung gestellt. Und Sie, Herr Staatsanwalt machen dabei mit. Wieso haben Sie sogar die **Teilnehmer der Ausbildung Magic befragt**? Stand groß und breit drauf und wurde mit Unterschrift bestätigt - also ich fahre noch nicht mal mehr in diesem Fall einen Opel, sondern forsche, trainiere und unterrichte Autofahren auf meinem Privatgelände.

Dr. Schulz hat mal zu mir gesagt, ich betreibe ein Restaurant ohne Genehmigung, ich erwiderte, nein ich bringe den Menschen das Kochen bei. Das ist ein Seminar. Das ist doch strafrechtlich ein großer Unterschied. Und für Lehrtätigkeit benötige ich keinen HP-Schein, denn ich unterrichte kein "psychotherapeutisches Verfahren", sondern es sieht nur so aus, wie ein Psychotherapeutisches Verfahren (Bay.VGH) und meine Azubis können ja auch den HP-Schein machen und dann Heilkunde anbieten, aber das wollen nicht alle. Da sind viele dabei, die wollen nur Lebenshilfe anbieten - und sein Leben aufräumen macht oftmals gesund. Das würde in der Logik bedeuten, alle Kranken sind vom Unterricht auszusperrten, damit sie ja nicht "zufällig" gesund werden und ich mich dann strafbar gemacht habe. Dies ist kein theoretisches Beispiel.

Ich hielt einmal in Oberbayern einen Vortrag und daraufhin wollte ein Leukämiekranker ebenfalls Sessions, weil sein Leben völlig in Unordnung geraten war. Er hatte große Probleme mit seinem Parteifreund dem Bürgermeister usw. Er wollte diese Lebenshilfe nur zur Klärung, um wieder Frieden zu finden, denn gleichzeitig hatte man dem Rechtsanwalt im Krankenhaus Rechts der Isar großen Druck gemacht, er solle sich einer Rückenmarkstransplantation unterziehen.. Er zögerte dies hinaus... und wurde gesund. Die Ärzte staunten, alle seine Werte waren perfekt und so entschuldigte der Chef der Klinik sich für seine Oberärzte, die ihn so gedrängt hatten. Diese Aufarbeitungssession habe ich auf Tonband. Er wollte von mir wissen, ob er es der Uniklinik mitteilen sollte, das er Synergetik Therapie gemacht habe, denn er hat denen nur was von "wieder in die eigene Mitte kommen" und Meditation erzählt. Der Klinik sind durch diese nicht gemachte OP 250.000 € Einnahmen entgangen. Ich meinte: "Nein, reden Sie nicht drüber... das schadet uns allen". Denn die Session hatte eine Azubi aus Oberbayern gemacht - ohne HP-Schein.

Also, was sollen wir tun? Im Verborgenen arbeiten? Und von diesen Beispielen gibt es sehr viele, wie auch Dr. Andritzky als Gutachter feststellte und diese Erkenntnisse dem BVerwG vorlegte. Und das RP Darmstadt treibt es noch schlimmer: Sie sagen und geben einen Erlaß heraus, wenn jemand als Synergetik Profiler auftritt, fordere von ihm auch einen HP-Schein, auch wenn er sich **nur an gesunde Menschen** wendet, denn er kann nicht gesund von krank unterscheiden. So geschehen nun aktuell im Kreis Offenbach, da hat eine Synergetik Profilerin ein totales Berufsverbot (Feb. 2012) bekommen. Und das einzige Argument was sie haben, ist nicht das Grundgesetz, denn das lässt die Einschränkung der Berufsfreiheit nur zum Schutz der Kranken zu. Nein sie sagen, im Urteil des BVerwG steht drin, auch die "neue" Synergetik Therapie, die sich nicht mehr an Kranke wendet - wir hatten einen extra Berufsverband gegründet - kann nicht Kranke von Gesunden unterscheiden.

Stimmt, deshalb wollten wir ja eine Klärung vor dem höchsten Verwaltungsgericht, doch dies hat versagt, denn es gibt uns einfach unsere Frage unbeantwortet zurück. Unglaublich armselig! Ich kann nicht unterscheiden, wo ich Auto fahren darf, welche Gesetze wo gelten, also darf ich nie mehr Auto fahren. Was für eine armselige Logik. Und alle anderen Autofahrer, mit anderen Automarken, wissen jetzt gar nicht mehr, was sie dürfen und verfallen einem staatlichen Verfolgungswahn. Die DDR lässt grüßen - schön, dass wir jetzt den Gauck bekommen, der kennt sich aus mit der Freiheit und der Verfolgung durch Behörden.

Das heißt jetzt in der Logik des GA LDK und des RP Darmstadt, wir werden einfach keine Grenzziehung definieren, sondern auch grundsätzlich Innenweltarbeit für Gesunde verbieten. Und auch die Ausbildung erschweren, denn wir entziehen ihnen die MWSt-Befreiung und fordern den großen HP-Schein für alle, auch für die Ausbilder (Mai 2011). Peinlich - oder bösartig?

Soll jeder in Deutschland einen HP-Schein machen müssen, auch wenn er sich nur an Gesunde wendet, weil er kann ja logischerweise keinen Unterschied ohne medizinisches Grundwissen

feststellen? Diese Grundangst ist die Hauptmotivation bei sehr vielen, die den HP-Schein machen - und viele fallen durch die Prüfung und die Gesundheitsämter verdienen an diesem "Geschäftsmodell" (Sprache des Dr. Immerschmitt). Das trägt das BVerfG nicht mit... doch bis dahin ist diese Dienstleistung "Innenweltreisen für Gesunde" verstorben - oder läuft im Untergrund. Da bin ich ja froh, dass das höchste Strafgericht BGH dies in seiner mündlichen Urteilsbegründung vom 22. Juni 2011 sehr klargestellt hat:

"Die Grenze ist natürlich da erreicht, wo keine Heilkunde betrieben wird. Also wenn jemand sagt: Ich möchte das nur wegen der - um ein schönes Erlebnis zu haben oder überhaupt ein Erlebnis zu haben, der mag das machen. Wie auch jemand auf den Jahrmarkt gehen kann und sich hypnotisieren lassen kann - das ist keine Heilkunde.... Jedenfalls ist die Entscheidung, die das Landgericht getroffen hat, auch unter dem Gesichtspunkt natürlich des **Schutzes des Rechtsgutes** - aus praktischen Gründen - als auch aus normativen Gründen gut vertretbar und nach der Auffassung des Senats **rechtsfehlerfrei**, die Grenze dort zu ziehen, wo sie das Landgericht gezogen hat."

Uff, wenigsten eine erste klare Grenze in Deutschland zwischen Selbsterfahrung und medizinischer Heilbehandlung. Aber was heißt "Schutz des Rechtsguts" - Heißt das, wir wollen unsere bestehende Rechtsauffassung nicht ändern? Die kranken ganzheitlich Suchenden sind uns egal? Selbsterfahrung führt zur Heilung - das muss verhindert werden, meinte auch die Staatsanwaltschaft vor dem BGH - Ihre oberste Chefbehörde.

Aber das RP Darmstadt hält sich nicht an diese vom BGH gezogene Grenze. Ihr "Papa" als oberster Chef ist das BVerwG, denn der Kreis Offenbach "entschuldigte" sich mit dem Argument, das RP sei seine vorgesetzte Behörde, daher müsse jede Tätigkeit eines Synergetik Profilers verboten werden, denn es sei Heilkunde - "Papa BVerwG" hat das so gesagt... HEILKUNDE AN GESUNDEN MENSCHEN ? - Eher eine Frage nach dem gesunden MENSCHENVERSTAND - Ja, wenn Beamte nicht selbständig denken können... Schön, dass Sie denken können und **das Verfahren gegen mich eingestellt haben**.

Trotzdem bleibt die Frage nach dem Empfängerhorizont, nach dem sich das Landgericht gerichtet hat. Wenn jemand kommt, um seine Beschwerden zu lindern, macht sich der Anbieter von Selbsterfahrung auch strafbar? Wenn er dies nicht äußert, dann nicht? Und wenn er lügt und einfach seine Motivation später umdefiniert? Mach ich mich dann wieder strafbar? Sie haben unsere Klienten ein Jahr später gefragt, WAS genau sie wollten. Was ist, wenn einer dabei ist, der nach einem Jahr behauptet, eigentlich hatte ich doch Hoffnung auf Linderung oder Heilung, doch die Schulmedizin hat mich "bekehrt" - "Alles Humbug" (Original Aussage der Frankfurter Rundschau zu der Synergetik Therapie im Frankfurter Prozess Mai 2010). Hab ich mich dann strafbar gemacht, wenn er sich an Sie wendet? Wie kann ich mich vor diesen "wankelmütigen Menschen" schützen? Und meine Azubis auch? Was sollen wir tun?

Sie sehen selbst, wir als Anbieter mit einer anderen Sichtweise leben in einem grauenvollen Zeitalter, ständig mit einem Bein im Gefängnis - so muß es auch im Mittelalter gewesen sein... bei den Hexenverfolgungen... Den ganzheitlich denkenden Ärzten geht es nicht anders. Einer schreibt zu den dringenden Veränderungen zu einem neuen ganzheitlichen Denken (siehe auch viele weitere Aussagen von Ärzten im Abspann meines Briefes): **Die Zeit ist reif und die Gesellschaft muss die Umstände erkennen, das kann Sie nur, wenn Sie darauf aufmerksam gemacht wird. Der Arzt, der unter der Herrschaft in diesen Institutionen seinen Eid geleistet hat, wird von den Gleichen verstoßen und mundtot gemacht, sollte er sich wehren. (Entzug der Approbation und Anzeigen der Ärztekammern sind die Folgen)**. Lesen Sie bitte weiter im Abspann mehr darüber...

Sie Herr Staatsanwalt sagen, die **Verwaltungsbehörden** müssen Regeln entwerfen, Sie seien nicht zuständig. Wieso haben Sie dann gegen mich ermittelt? Es gab eine Anzeige des H. Maxheim aus Frankfurt, der behauptete, wir würden "Neue Medizin" nach Dr. Hamer anbieten - weil ich auf einer von 100 Domains von der Verfolgung von Dr. Hamer berichtete [www.neue-medizin.net](http://www.neue-medizin.net), und Maxheim (Schulmediziner) sagt, Dr. Hamers Aussagen müssen mit allen Mitteln bekämpft werden, denn die Deutsche Krebsgesellschaft in Heidelberg hätte den

Zusammenhang zwischen Konflikten und Krebsentstehung radikal verworfen und Hamers Sichtweise sei gefährlich. Wieso haben Sie solch einen Unsinn - wir wären "Hamer-Anhänger" ernstgenommen und gegen **mich** ermittelt? Wir haben mit der Neuen Medizin nichts zu tun. Kann denn Jeder Jeden beschuldigen und Sie lassen sich einen Hausdurchsuchungsbefehl vom Wetzlarer Richter geben und der macht das auch noch!

Wieso werden Anbieter von Selbsterfahrungsmethoden automatisch als gefährlich beurteilt? Obwohl sie keine Psychotherapie anbieten? Prof. Hermann (Rechtsprofessor für Wirtschaftrecht und freie Berufe europäisch zuständig) sagt sehr klar: "Im Vorhinein ist für die rechtliche Beurteilung auf die Psychotherapieferne wegen Technikorientierung der Synergetikmethode abzustellen, die auf den biochemischen und psychobionischen Reaktionen beruht. Bei einer derart erheblichen Unvergleichbarkeit mit der Psychotherapie liegt die Annahme von Gesundheitsgefahren, die nur mit ärztlicher Hilfe oder mit Hilfe staatlich geprüfter Heilpraktiker kontrolliert werden können, fern (III.2c)."

Wir bieten keine Synergetik-Methode mehr an, das hab ich Ihnen und dem GA sehr klar aufgezeigt – sondern Psychobionik als Technikwissenschaft der neuronalen Veränderung und dies macht **keine** Psychotherapie! Und ist noch nie bewertet worden. Ich fahre keinen LKW mehr! Also, ich stelle abschließend fest: Sie haben gegen mich ermittelt, weil eine Anzeigenerstatterin nicht einverstanden war, dass ihre Schwester eigene Wege geht und eine AUSBILDUNG bei mir machen will - Nachweis habe ich der Kripo vorgelegt und Sie haben gegen mich ermittelt, weil ich eine WEB-site betreibe, wo ich einem Menschen mit anderer Sichtweise von Medizin Raum gegeben habe - eine von 100 anderen WEB sites!

Und daraufhin haben Sie den Richter um eine **Hausdurchsuchung** gebeten und bekommen, obwohl mein Rechtsanwalt Ihnen versichert hat, Sie würden alle Informationen freiwillig von mir bekommen und jetzt stellen Sie fest - keine HP-Tätigkeit ausgeführt, bis auf einen Fall einer BEHAUPTUNG einer Aussage? Und Selbsterfahrungsmethoden dürfen auch dies behaupten, dass sie heilen. Die freien Berufe haben auch ein Werberecht (Prof. Hermann). Dies müssen sie sogar aus Verbraucherschutzgründen der Aufklärung tun! Wie kann ich das in Zukunft vermeiden? Denn mein Ruf ist ruiniert und ich bin pleite. Leute gehen nicht zu einem Anbieter, bei dem der Staatsanwalt untersucht - selbst Bundespräsidenten müssen dann schamhaft abtreten...

Und Sie sagten mir noch, ich hätte mich ja selbst an die Staatsanwältin Beyerlein aus Frankfurt gewandt, weil ich klären wollte, ob ich straffrei vom Frankfurter Messeturm eine Session live ins Internet senden darf (ich habe von Mai bis Okt. 2010 gesendet) und mich auf die PRESSEFREIHEIT gestützt. Frau Beyerlein hat mir nie geantwortet, denn selbstverständlich darf das jeder - das Grundrecht der Berichterstattung und Pressefreiheit ist vom GG gedeckt, allerdings nicht im BKA, wie ich Ihnen ja schon oben aufzeigte. Folgerichtig heißt das, Staatsanwältin Beyerlein hat mir einfach nicht geantwortet, sondern Ihnen eine Hausdurchsuchung bei mir empfohlen? Darf sie das? Wußte das der Richter, der die Hausdurchsuchung genehmigte? Oder wie sind Sie da rangekommen? Ich weiß, Richter fragen nicht lange, das weiß ich aus meiner BKA -Zeit, würde jetzt Frau Beyerlein antworten. Verstehen Sie meinen Zynismus nicht falsch, **ich will nur endlich Rechtsklarheit und Sie in meinem Hause nie wieder sehen** - das verstehen Sie doch sicher? Höchsten als Klient, wenn es Ihnen einmal schwer ums Herz wird, aber bitte ohne diagnostizierte Herzprobleme, dann mach ich mich strafbar, das habe ich gelernt.

Ich hatte jetzt schon 2 mal den Staatsanwalt im Hause - vor 28 Jahren durch meine BKA Tätigkeit und jetzt von Ihnen. Ich komme mir langsam wie ein Regimekritiker vor. Damals (1983) haben mich die Leute im Dorf monatelang nicht mehr begrüßt. Der Staatsanwalt damals hatte sich nicht getraut, dem SPIEGEL eine Hausdurchsuchung zu bescheren, denn dort waren natürlich die veröffentlichten Unterlagen, nicht bei mir in der Wohnung. Immer auf die Kleinen... Schon damals habe ich mich vor der Veröffentlichung des BKA Überwachungsmaterials in SPIEGEL taz, Panorama usw.. an 5 führende Rechtsprofessoren gewandt, Datenschützer Prof. Simitis, Prof. Bull (Bundesdatenschützer), Prof. Grünwald usw.. alle haben ein

Rechtsgutachten **vor meiner Veröffentlichung** abgelehnt, sie wollten es nicht durch ihre Aussagen mittragen, aber gerne im Prozess als Gutachter auftreten, da kommt man ins Fernsehen und so hatte ich nur Prof. Preusch (Uni Bremen) als einen meiner zwei Anwälte. Der SPIEGEL hat alles bezahlt - er wurde nicht behelligt!

Warum ich Ihnen das noch sage? Weil ich auch heute 2 Professoren und 2 promovierte Mediziner und Psychologen als Gutachter für die Synergetik Methode hatte, sie aber bei Gericht nicht ernst genommen wurden, weil sie "Parteigutachter" waren. Man hat lieber an dem (sehr hinkenden) Vergleich mit dem Katathymen Bilderleben des Mediziners Leuner und der medizinischen Hypnose festgehalten, denn das sind medizinische Methoden und damit bekommt man die Selbsterfahrungsmethode der Synergetik Therapie leicht zu einer Psychotherapie umdefiniert und dann brauchen wir den HP-Schein wie alle anderen auch. Und damit kann man Selbsteilung verbieten - und auch Selbsterfahrung für Gesunde. Unsere Selbsterfahrungsmethode Psychobionik unterscheidet sich erheblich von den medizinischen Methoden, sie arbeitet immer ganzheitlich wie Tausende andere Methodenansätze auch. Und genau dies müssen wir kommunizieren. Der Rechtsprofessor Herrmann sagt dazu genau:

"Es liegt keine unzulässige Behandlungs- oder Verfahrenswerbung i. S. § 12 Abs.2 HMWG vor, da nur solche Methoden vom Werbeverbot erfasst sind, die die Anwendung heilberuflichen Wissens betreffen. Dabei ist entgegen z. T. vertretener Ansicht der Lehre darauf zu achten, dass keine Unterschiede zu § 1 HeilprG entstehen. Andernfalls würde die zum Zulassungsrecht des HeilprG mühsam beim BVerfG erkämpfte Freistellung vom Zulassungszwang auf der Ebene des Werberechts wieder verloren gehen (IV.6). .. Soweit werbliche Vergleiche mit der Schulmedizin erfolgen, sind diese – trotz z. T. festzustellender erheblicher Aggressivität – nicht lauterkeitswidrig (V.4)."

Sie sehen, wir halten uns genau an die Grundrechte der freien Berufe und informieren die Klienten umfänglich. Andere machen genau das Gegenteil. Die Leute sollen dumm und unselbständig bleiben und niemand das Wohl der Schulmedizin anzweifeln, die aber nur die Symptome bekämpft. Erst vor einigen Tagen wurden wieder auf einem Krebskongress die (angeblichen) Fortschritte der Schulmedizin gerade bei Hautkrebs gefeiert und BILD berichtete darüber - gestern auch die Tagesschau. Das ist reine Werbung der Pharmafirmen und viele Ärzte wollen dies nicht mehr mittragen und können sich nur noch (aus Verzweiflung?) lustig darüber machen (allerdings nur heimlich). Und die haben auch nichts mit der "Neuen Medizin" von Dr. Hamer zu tun - um das vorweg klarzustellen. Vielleicht gibt Ihnen das ja zu denken, denn das sollten wir alle mehr tun. Bitte lesen Sie auch meinen Brief an mein zuständiges GA Dr. Heltweg vom 2. März 2012.

## Abschlussbemerkung:

Mit dem Medizinstreit über die "richtige Richtung" - siehe Anlage - habe ich nichts zu tun. An mich wenden sich einzelne Menschen, auch mit Krankheiten, sie wollen selbst etwas für sich tun und es mit **eigenem Geld** bezahlen. Sie sollten es tun dürfen. Ich biete ganz persönliche individuelle Lebenshilfe in der Innenwelt als **Ausbildung** und zur **Selbsterfahrung** an. Intensive Selbsterfahrung - und dies ist **kein** Psychotherapieverfahren. Es ist immer eine ganz persönliche Arbeit und nicht jeder schafft es, gesund zu werden. Nicht jeder schafft Abi! Trotzdem sind die Gymnasien nicht abgeschafft worden. Alle Menschen haben Hoffnung, bei den Krebskranken ist aber überwiegend ein sehr starkes "Lebens-Nein" durch viele Fehlschläge des Lebens entstanden, daher schaffen es viel nicht mehr. Die Lebensmotivation und - Energie ist oft sehr gering. Nur mental haben sie noch einen Heilungswunsch. Die gehen dann zur (absichtlich? - solche Fälle hatten wir auch) zur Chemo.. und versterben oft schnell. VG Oldenburg 7 A 1324/08 Urteil vom 18.11.2008 - Zitat: "Für das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes ist es selbstverständlich, dass der Bürger Heilung und/oder Linderung seiner Beschwerden nicht nur in der Schulmedizin suchen muss."

Also, warum denn nicht auch durch "Selbsterfahrung". Sie sollte nur gut sein, also auch was bewirken. Ich habe Tausende von Innenwelten erforscht - krebskranke Menschen, statt Krebs - dies ist der Unterschied) und dies will ich kommunizieren dürfen. Das OLG München hat meine 336 im Internet veröffentlichten Wortprotokolle geprüft, nur 3 sind bemängelt worden. Ich kann aber den Unterschied nicht erkennen. Es war wohl ein Gesichtswahren-Wollen der Anzeigenerstatterin der Regierung von Oberbayern, Frau Stein geschuldet. Es werden wieder Meinungen unterdrückt, wie früher... oder wie in der DDR bis vor 20 Jahren. Das ist gefährlich für die demokratische Rechtsordnung. Es brodelt im Untergrund ...

Ebenso wird ganzheitliches Denken bekämpft. Hier noch abschließend ein Brief eines Arztes als Antwortbrief an die Deutsche Krebsgesellschaft, mit der Bitte um Verbreitung, weil diese immer Klienten nur auf Studien verweisen, statt den individuell Suchenden und nach Heilung ringenden Patienten im EINZELFALL zu helfen. Und keine Studie hilft im Einzelfall. Und genau deshalb wenden sich Patienten - bei uns heißen sie Klienten - immer auch an esoterische und andere Verfahren. Und an uns. Und diese haben HOFFNUNG. Und sie erwarten auch Hilfe von meiner von mir selbst erschaffenen Methode. Und ein HP-Schein bei Krebsklienten ist Unsinn - auch wenn der BGH das so will, wird das BVerfG sicher ein Machtwort sprechen. Es gibt keine Krebsbegleiter, gerade diese Menschen werden alleine gelassen. Kein Arzt kennt sich mit der Seele dieser Menschen aus. Aber meine Hoffnung gebende Ausbildung in Selbstheilung ist NIEMALS ein Heilversprechen im Einzelfall. Das entspricht nicht meinem Berufselbstverständnis.

Aber Motivation, Mut und Hoffnung pauschal anzubieten, die Lebensmotivation zu stärken, ist doch erlaubt, Herr Staatsanwalt? Ich mache seit 20 Jahren Grundlagenforschung zur Selbstheilung. Das macht bisher niemand. Ich beziehe mich auf Art 5 GG. Durch eine Umfrage des Berufsverbandes wurde herausgefunden, das niemand Forschung auf dem Gebiet der "Spontanheilung" macht - außer uns. Es interessiert niemand! Doch genau dieses Gebiet ist naturwissenschaftlich gesehen der einzige Platz, deren Gesetze zu entdecken und anwendungsreif umzusetzen.

Genau dies mache ich seit 30 Jahren und bilde zu hochwertigen Berufen aus. Prof. Grawe (Schweiz) behauptete: Es gibt keine Grundlagenforschung in der Psychotherapie - alle untersuchen nur ihre eigene Arbeits-hypothese. Wenn Sie so wollen, bin ich derjenige, der Grundlagenforschung betreibt. Die Erfolge geben mir Recht. Doch leider werde ich dafür potentiell bestraft - jedenfalls verfolgt mich die Staatsanwaltschaft und macht Haus- PC- und Kundendurchsuchung. Wie lange soll das noch weiter gehen? Müssen Sie jedem Anzeigenerstatter gegen mich nachgehen? Das werde ich wohl nicht mehr lange durchhalten ... Es gibt doch die Würde des Menschen, die Würde des kranken Menschen und auch die des Forschers?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Joschko

Anlagen

1. Eine spontane Zusammenstellung der letzten Tage von ganzheitlich denkenden Ärzten, um zu belegen, das viele Menschen und auch Fachleute dieses Weltbild immer mehr vertreten.
2. Schreiben an das Gesundheitsamt Frau Dr. Heltweg mit gleichem Datum von heute.

Ebenso sende ich dieses Schreiben auch an mein GD LDK